

## Liechtenstein und das Vereinigte Königreich unterzeichnen Abkommen zur steuerlichen Legitimation britischer Finanzplatzkunden

- Einigung auf ein gemeinsames Verfahren zur geordneten rechtsstaatlichen Durchsetzung vergangener und zukünftiger Steueransprüche
- Besonders vorteilhafte Konditionen bei Selbstdeklaration britischer Steuerpflichtiger zwischen 2010 und 2015

Regierungschef Dr. Klaus Tschüscher und Minister Stephen Timms, Financial Secretary to the Treasury, haben am 11. August 2009 ein Abkommen über die Zusammenarbeit in Steuerfragen unterzeichnet. Die zwei Staaten einigen sich darin auf ein gemeinsames Modell zur grenzüberschreitenden Kooperation mit dem Ziel der geordneten rechtsstaatlichen Durchsetzung vergangener und zukünftiger Steueransprüche. Das Abkommen sieht für den Zeitraum von 2010 bis 2015 besondere Konditionen bei der Selbstdeklaration von Kunden des Finanzplatzes Liechtenstein vor, die im Vereinigten Königreich steuerpflichtig sind. Im Gegenzug verpflichtet sich Liechtenstein zur Sicherstellung der Steuerkonformität von britischen Finanzplatzkunden.

"Dieses Abkommen stellt eine pragmatische Lösung dar, die alle Beteiligten, Kunden, Finanzintermediäre und die Vertragsstaaten auf konstruktive Weise mit einbezieht," sagte Regierungschef Dr. Klaus Tschüscher. "Dort wo OECD-Standardlösungen bei der internationalen Steuerkooperation an Grenzen stossen, braucht es einen massgeschneiderten Ansatz, der Rechtssicherheit schafft und dabei gewachsene Strukturen und gegenseitige Interessen berücksichtigt".

Für Liechtenstein gelten mit diesem neuen Abkommen besonders vorteilhafte Konditionen bei der Selbstdeklaration britischer Finanzplatzkunden. Verglichen mit der angekündigten britischen Steuernachzahlungsregelung (New Disclosure Opportunity) beinhalten die Bedingungen in Liechtenstein unter anderem eine verkürzte Frist zur Bemessung ausstehender Steueransprüche sowie die Möglichkeit der Inanspruchnahme einer Pauschalbesteuerung. Das Programm wird bestehenden und auch neuen Kunden des liechtensteinischen Finanzplatzes bis zum Jahr 2015 zur Verfügung stehen. Britische und liechtensteinische Behörden können diesen Kunden auf der Grundlage des heutigen Abkommens gemeinsam Hilfestellung bei Steuerfragen leisten.

"Damit schaffen wir für den Finanzplatz stabile und verlässliche Rahmenbedingungen und für den Kunden die Möglichkeit, eine attraktive Option zu nutzen", sagte Regierungschef Dr. Klaus Tschüscher.

Das Vereinigte Königreich verpflichtet sich mit dem Abkommen ausserdem, weder den liechtensteinischen Finanzsektor noch die liechtensteinische Wirtschaft in irgendeiner Weise einzuschränken oder zu diskriminieren. Über dieses Abkommen hinaus haben sich

beide Staaten auch darauf verständigt, Verhandlungen über den Abschluss eines Doppelbesteuerungsabkommens aufzunehmen. "Damit wurde eine zentrale Forderung der liechtensteinischen Regierung zur Stärkung internationaler Marktzugänge des Wirtschaftsstandortes erfüllt", sagte Dr. Klaus Tschüscher.

Liechtenstein hat den EU-Staaten bereits im Juni 2008 den OECD-Standard in der internationalen Kooperation in Steuerangelegenheiten im Rahmen von entsprechenden bilateralen Abkommen angeboten. Am 12. März 2009 hat die liechtensteinische Regierung dieses Angebot ausgeweitet und den OECD-Steuerkooperationsstandard als weltweit verbindlich anerkannt. Seither hat der liechtensteinische Landtag einstimmig das im Dezember 2008 mit den USA abgeschlossene Steuerinformationsabkommen (TIEA) angenommen und damit den Weg zur Implementierung freigemacht. Die liechtensteinische Regierung hat darüber hinaus ein TIEA mit Deutschland und ein Doppelbesteuerungsabkommen mit einem weiteren OECD-Staat paraphiert sowie der Umsetzung des OECD-Standards im multilateralen EU-Betrugsbekämpfungsabkommen zugestimmt. Dieses Abkommen wird derzeit von EU-Gremien beraten.

Mit dem Abschluss des Abkommens mit dem Vereinigten Königreich macht die liechtensteinische Regierung deutlich, dass sie die Erklärung vom 12. März 2009 zur internationalen Steuerkooperation konsequent umsetzt.

Die Abkommenstexte sind im Internet unter [www.liechtenstein.li](http://www.liechtenstein.li) veröffentlicht.